

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **10 (1884)**

Heft 20

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

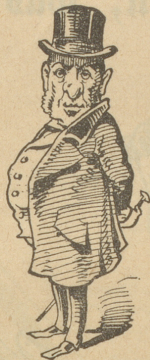
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich bin der Düsteler Schreier
Und erhalte soeben den Brief,
Es stehe mit unieren Aktien
Im Ausland ein Bisselchen schief.

Man hätte gemeinhin erwartet,
Dass unser letzte Entscheid
Für Fortschritt und Freiheit, wie immer,
Werde zum glänzenden Kleid.

Das versteht nicht unser Streben
Und hat wohl gar nicht bedacht,
Dass wir ihm mit uns'rer Verwerfung
Eine Ragenmusik gebracht.



„Vielleicht würden künftige Gesetzesvorlagen nicht mehr dachab geschickt werden“, meinte ein Politiker, „wenn ihnen von Bern aus eine Botschaft mitgegeben würde.“ Nein, erst recht nicht, denn dann hieße es natürlich: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

„Das fehlte uns noch!“ ruft zu gleicher Zeit ein ultramontaner und ein freisinniger Leser aus, indem sie den Vorschlag eines liberalen Blattes erblicken, zukünftig auch liberalerfeits bessere Zählung zu haben für Abstimmungen. Wie ruft nun Jeder von den Beiden? Auf den richtigen Ton kommt's an.

Im politischen Gespräch.

Sepp: Dir sit allz'famme Donners Chalber.

Alle: Das het nit viel z'fage, sie gelte ja jetzt fast nit.

Professor: In den Fabriken Englands wird mehr Stahl verarbeitet, als überhaupt auf der ganzen Erde erzeugt werden kann.

Raisonnement eines Stimmviehes.

Wie lieblich schlüpfen in die Urne sie herein,
Am ersten Tag des Bonnemonts, unsre — Rein!
Es starben alle vier Geseh' am Durchfall — brav!
Nuh'n in der Urne allesamt den Todeschlaf.
Ich hab' zwar die Gesehe selbst nicht untersucht,
Doch, was von Bern kommt, sprach der Pfarrer, ist verflucht.
Fast hätt' ich für die Toren noch mit „Ja“ gestimmt,
Da kam der Herr Kaplan zu mir und sprach ergrimmt:
„Wer nicht vier Rein hent' in die Urne rekt,
Ist werth, daß ihn der Teufel an die Gabel steck.
Mach's Kreuz davo! verwirf das Erst', Zweit', Dritt' und Viert',
Sonst wirst Du in der nächsten Weid' nicht absolvirt.
Wir haben für das sündige Amerika
Hent' in der Kirch' kein tempelschänderisches „Ja“,
So wenig als für einen Bundessekretär,
So was kommt via Bern zu uns vom Luzifer.
Auch für die Stabio-Taxenlumperei
Stimm' nicht und für den Neger nicht von Monsieur Frei.
Ich rathe Dir, wenn Du geschickt bist, schreibe — Rein,
Nicht etwa „Ja“, weil so die Efel schre'n.“
So sprachen Pfarr, Kaplan und dann die Köchin noch
Und zeigten, wo der Zimmermann gemacht das Loch.
Das Referendum ist halt eine schöne Sach';
Wenn man was nicht versteht, schickt man's hinab den Bach.
Was wollt' ich thun? Ich glaube halt dem bessern Theil
Und stimmte „Rein“ für meiner armen Seele Heil!

Boshaff.

Ein Wanderlehrer für Schreibkurse macht seine Kunst u. A. mit folgenden Worten bekannt:

„Es ist konstatiert, daß Leute, die vom Schreiben kaum einen Begriff hatten, binnen wenigen Wochen durch Fleiß und Aufmerksamkeit auf die von mir gelehrt Methode eine im Verhältnis zu früher gut leserliche Schrift sich aneigneten, worauf namentlich die Herren Ärzte und Advokaten aufmerksam gemacht werden.“

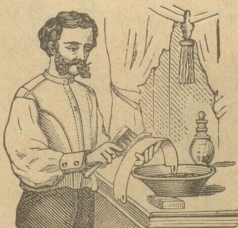
Vorteilhafte Einrichtung ermöglicht prompte und billige Bedienung.

Fritz Gauger,

Rolladenfabrik in Unterstrass-Zürich

empfehlend und liefert als Spezialität sein bewährtes solides Fabrikat von Rolladen aus gewelltem Stahlblech für Magazin- und Fensterverschlüsse.

Vorteilhafte Einrichtung ermöglicht prompte und billige Bedienung.



Grosse Pretermässigung!
Hyatt's Kragen und Manchetten
von wasserdichter Leinwand
sind jetzt die billigsten, elegantesten
und bequemsten.

Alle Wäschekosten erspart.
Preis-Courant gratis und franko.

Fabrik-Dépôt:
H. Specker in Zürich,
90 - Bahnhofstrasse - 90
Wiederverkäufer allerorts gesucht.

Beim Verfasser **G. Wolf**, Fürsprech, Löwenstrasse 57, Zürich,
ist zu beziehen:

Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften
jeder Art, mit über 1000 Beispielen von Rechtsfällen
aus dem täglichen Leben,
Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden
und erläuternden Figuren.

Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk.

Erste Lieferung, Preis Fr. 1. 50.

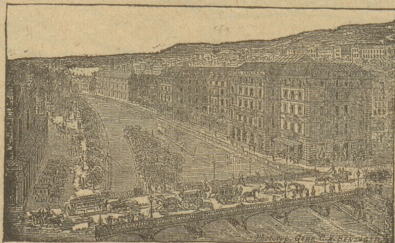
Vollständig in 3 Lieferungen zu je ca. 200 Seiten à Fr. 1. 50.

Der »Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschenbuche in populärer und übersichtlicher Form die Bestimmungen des eidgenössischen und der deutsch-kantonalen Rechte, welche am häufigsten im bürgerlichen und Verkehrsleben zur Anwendung gelangen und vom Bürger und Geschäftsmann tagtäglich gebraucht werden.

Er enthält unter Anderem hauptsächlich:

1. Eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der Kantone Bern, Basel, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden, über Erbrecht, Schuldbetreibung, Konkurs, Liegenschaftenkäufe, Viehhandel, Weinhandel, Verkauf von Lebensmitteln, Zinswesen, Bankinstitute, Pfandleiher, Pfandrechte an Liegenschaften, Verkehr mit Pfandbriefen, Eheliches Güterrecht, Haftbarkeit der Ehefrauen aus Rechtsgeschäften. Das Weibergut im Konkurs des Ehemannes. Die Handelsfrauen. Rechtsgeschäfte mit Fallitenfrauen. Vormundschaftswesen. Mobiliar-, Gebäude- und Lebensversicherung.
2. Eine populäre Darstellung des schweiz. Obligationen- und Wechselrechtes, namentlich über Kauf und Verkauf, Darlehen, Miete, Bürgschaft, Handelsfirmen, Handelsregister, Handelsreisende, Handelsgesellschaften, Dienstvertrag, Werkvertrag.
3. Aus den übrigen eidg. Gesetzen folgende Abhandlungen: Münzwesen, Banknoten, Handelsmarken, Fabrikwesen, Mass und Gewicht, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr, Gütertransporttaxen, Zolltarife, Handelsverträge, Niederlassungs- und Gewerbebefreiheit, Eheschliessung und Ehescheidung.
4. Ein ausführliches alphabetisches Register über sämtliche Materien.

Central-Hôtel Zürich.



Comfortables Hôtel II. Ranges in Zürich.

Für Tit. Handelsreisende reduzierter Spezialtarif.

J. Dinner, Directeur-Gérant.

100 angenehme Zimmer von Fr. 1. 75 an.
Table d'hôte mit Wein à Fr. 3.
Diners im Restaurant à Fr. 1. 50 u. 2.

Bier stets direkt frisch vom Fass.
Restauration und Terrasse.
Bäder im Hause. Tramwaystation.